

## Konformitätserklärung

Hiermit bestätigen wir auf der Grundlage der uns vorliegenden Erklärungen unserer Vorlieferanten, die Konformität des **Einschlagpapiers** wie folgt:

den allgemeinen Anforderungen gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, erfüllen.

Die gelieferten Artikel geben keine Bestandteile auf Lebensmittel in den Mengen ab, die geeignet sind:

- a) Die menschliche Gesundheit zu gefährden oder
- b) Eine unvermeidbare Veränderung der Zusammensetzung der Lebensmittel herbeizuführen oder
- c) Eine Beeinträchtigung der organoleptischen Eigenschaften der Lebensmittel herbeizuführen.

Außerdem entsprechen die von uns verwendeten Rohstoffe dem LFGB Lebensmittelbedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch Stand 03.06.2013) sowie Empfehlung XXXVI. „Papiere, Karton, Pappe, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen oder auf diese einwirken.

Die Anforderungen der Resolution des Europarates AP (2002) 1 vom 17.09.2002 über Papier, Karton und Pappe für den Lebensmittelkontakt werden vom Produkt erfüllt.

Stand: 12.08.2020

Mit freundlichen Grüßen

*i.A. Derya Guden*

i.A. Derya Guden

 **hermsen**  
mehr als einweg  
Siemensstraße 27 · 47533 Kleve  
T 02821 - 73370 · F 02821 - 733733  
info@hermsen.de · www.hermsen.de